

18.11.2021

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
- Drucksachen 17/14700 und 17/15600 (Ergänzung) -

### 2. Lesung

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

**Berichterstatter**

Abgeordneter Hendrik Schmitz

### **Beschlussempfehlung**

Der Entwurf des Einzelplans 04 wird unverändert angenommen.



## Bericht

### **A Beratungsergebnis des Fachausschusses**

Der Entwurf des Einzelplans 04 wurde vom Rechtsausschuss beraten. Zum Haushaltsentwurf 2020, Einzelplan 04, lag der Erläuterungsband mit Vorlage 17/5521 bei den Beratungen vor. Darüber hinaus lagen die Vorlagen 17/5920, 17/5921 und 17/5922 vor. Das Votum des Rechtsausschusses an den HFA zum Einzelplan 04 erfolgte mündlich.

Der Rechtsausschuss hat den Einzelplan 04 in seinen Sitzungen am 29. September 2021 beraten und 8. November 2021 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Einzelplan 04 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

### **B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs**

Ein Berichterstattegespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 17/1560 verwiesen.

### **C Votum des Unterausschusses Personal**

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/6024 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 16. November 2021 abgegeben.

Dort lagen vier Änderungsanträge der Fraktion der AfD zur Beratung und Abstimmung vor. Diese wurden jeweils mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD in Abwesenheit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Personaletat zum Einzelplan 04 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

### **D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss**

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/15720 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/15700.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 18. November 2021 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 04 befasst. Es lagen vier Änderungsanträge der Fraktion der AfD und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt. Das jeweilige Abstimmungsverhalten ergibt sich aus dem Anhang.

## **E Abstimmung**

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 04 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel  
Vorsitzender

Anhang: 1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
4 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04  
zum Haushaltsgesetz 2022**

<b>Ifd. Nr. des Antrags</b>	<b>Antrag der Fraktion/en</b>	<b>Antrag</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
	AfD	<p><b>Kapitel 04 210</b>                    <b>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit</b> <b>Titel 422 01</b>                             <b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>HH 2022</b>                                                                                     <b>Ansatz lt. HH 2021</b> von 667.423.300 Euro                                                                               661.018.800 Euro um 2.200.000 Euro auf 669.623.300 Euro</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Von 2.596 Bes.Gr. R 1 Richter am Amts- oder Landgericht</p> <p>Um 20 Bes.Gr. R 1 Richter am Amts- oder Landgericht)</p> <p>Auf 2.616 Bes.Gr. R 1 Richter am Amts- oder Landgericht</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Von 507 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Landgericht, etc</p>	<p><b>Votum UA Personal abgelehnt</b></p> <p>CDU        nein SPD        nein FDP        nein GRÜNE    n. Anw. AfD        ja</p> <p><b>HFA abgelehnt</b></p> <p>CDU        nein SPD        nein FDP        nein GRÜNE    nein AfD        ja</p>

		<p>Um 10 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Landgericht</p> <p>Auf 517 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Landgericht</p> <p><b>Begründung:</b> Gemäß der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes liegen vor allem in der ordentlichen Gerichtsbarkeit strukturelle Probleme in der Personalausstattung vor. Vor allem aufgrund der vorgesehenen Änderungen und der bisher erfolgreichen Intensivierung der Strafverfolgung im Bereich der Strafbarkeit bei Besitz von Kinderpornographie, ist von einem merklichen Verfahrensanstieg auszugehen. Daher sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.</p>	
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p><b>Kapitel 04 215          Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften</b> <b>Titel 422 01          Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamtinnen, Richterinnen und Richter</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>HH 2022                                                                  Ansatz lt. HH 2021</b> von 189.640.800 Euro                                                                  181.079.000 Euro um     1.200.000 Euro auf 190.840.800 Euro</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Von 1.015 Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt</p> <p>Um 10 Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt</p> <p>Auf 1.025 Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt</p> <p>Von 348 Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt</p>	<p><b>Votum UA Personal abgelehnt</b></p> <p>CDU          nein SPD          nein FDP          nein GRÜNE      n. Anw. AfD          ja</p> <p><b>HFA abgelehnt</b></p> <p>CDU          nein SPD          nein FDP          nein GRÜNE      nein AfD          ja</p>

		<p>Um 3 Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt</p> <p>Auf 351 Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt</p> <p><b>Begründung:</b> Gemäß der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes fehlten in der Staatsanwaltschaft knapp 120 Planstellen im Jahre 2021. Im Haushaltsentwurf 2022 der Landesregierung werden ca. 90 neue Planstellen ausgeschrieben. Vor allem aufgrund der vorgesehenen Änderungen und der bisher erfolgreichen Intensivierung der Strafverfolgung im Bereich der Strafbarkeit bei Besitz von Kinderpornographie, ist von einem merklichen Verfahrensanstieg auszugehen. Daher sind weitergehende personelle Ressourcen notwendig, um die als notwendig prognostizierte Stellenanzahl zu erreichen.</p>	
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--



**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 17/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p><b>Kapitel 04 215      Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften</b>  <b>Titel 422 01        Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,</b>  <b>                         Richterinnen und Richter</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>2022                                            Ansatz lt. HH 2021</b>  von    189 640 800 Euro  um     183 400 Euro  auf    189 824 200 Euro                          181 079 000 Euro</p> <p><b>Begründung:</b>  Die zwischen 2004-2017 beim Umweltministerium eingesetzte Stabsstelle Umweltkriminalität (später: „Umwelt- und Verbraucher kriminalität“) übernahm viele Jahre lang die Koordinierung, Beratung und Unterstützung der beteiligten Stellen. Darüber hinaus recherchierte, bewertete und wertete die Stabsstelle umweltstrafrechtlich relevante Sachverhalte aus. Die Stabsstelle baute ein Netzwerk zu allen Einrichtungen, Behörden und Organisationen mit Berührungspunkten zum Bereich der Bekämpfung von Umweltkriminalität aus, versorgte diese mit den benötigten Informationen und nahm Hinweise entgegen. Diese essentielle Zuarbeit findet seit 2017 nicht mehr statt. Um die Bekämpfung von Umweltkriminalität in NRW zu stärken, soll daher eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft eingerichtet werden.  Ergänzend soll eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, die in EP 10 etatisiert wird.</p>	<p><b>abgelehnt</b></p> <p>CDU            nein  SPD            ja  FDP            nein  GRÜNE        ja  AFD            Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p><b>Kapitel 04 220      Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>  <b>Titel 422 01      Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p><b>HH 2022      Ansatz lt. HH 2021</b>  von 46.844.900 Euro      49.450.300 Euro  um 2.642.400 Euro  auf 49.487.300 Euro</p> <p>Von 309 Bes.Gr. R 1  Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Um 26 Bes.Gr. R 1  Richter am Verwaltungsgericht)</p> <p>Auf 335 Bes.Gr. R 1  Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Von 106 Bes.Gr. R 2  Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Um 1 Bes.Gr. R 2  Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht</p>	<p><b>Votum UA Personal abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein  SPD      nein  FDP      nein  GRÜNE      n. Anw.  AfD      ja</p> <p><b>HFA abgelehnt</b></p> <p>CDU      nein  SPD      nein  FDP      nein  GRÜNE      nein  AfD      ja</p>

		<p>Auf 107 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht</p> <p><b>Begründung:</b> Die Anzahl an Richtern mit der Besoldungsstufe R1 soll von 335 auf 296 Stellen reduziert werden, wie auch die Zahl der Vorsitzenden Richter um 1 Stelle. Zwar sei die Verfahrensbelastung durch die Asylkrise 2015 weitestgehend abgearbeitet, jedoch prognostiziert die Landesregierung einen Anstieg der Verfahren von 46.900 im Jahre 2021 auf 49.900 im Jahre 2022. Die Reduzierung der Planstellen ist vor allem auf auslaufende kw-Vermerke zurückzuführen. Da insbesondere viele Verfahren aufgrund der Corona-Pandemie eingeleitet worden sind sollten die bisherigen Planstellen mit kw-Vermerken in ordentliche Planstellen umgewandelt werden.</p>	
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04  
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	AfD	<p><b>Kapitel 04 410      Justizvollzugseinrichtungen</b>  <b>Titel 422 02        Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b></p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0"> <tr> <td><b>HH 2021</b></td> <td><b>Ansatz lt. HH 2020</b></td> </tr> <tr> <td>von 18.730.000 Euro</td> <td>23.058.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 4.328.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 23.058.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsoberssekretärwärter (Bes.Gr. A 7 EA) von 295 auf 466.</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 939 Bes.Gr. A 7 EA          Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst          um 171 Bes.Gr A 7 EA          Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst          auf 1110 Bes.Gr. A 7 EA          Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p>	<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>	von 18.730.000 Euro	23.058.800 Euro	um 4.328.800 Euro		auf 23.058.800 Euro		<p><b>Votum UA Personal abgelehnt</b></p> <table border="0"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>n. Anw.</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table> <p><b>HFA abgelehnt</b></p> <table border="0"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	n. Anw.	AfD	ja	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>																														
von 18.730.000 Euro	23.058.800 Euro																														
um 4.328.800 Euro																															
auf 23.058.800 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	nein																														
FDP	nein																														
GRÜNE	n. Anw.																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	nein																														
FDP	nein																														
GRÜNE	nein																														
AfD	ja																														

		<p><b>Begründung:</b> Aufgrund der planmäßig zu erwartenden Pensionierungen der Beamten des Verwaltungsdienstes ist ein Rückgang der Personalzahlen in naher Zukunft zu erwarten. Statt die Planstellen von 1.386 auf 1.196 im Vorbereitungsdienst abzubauen, sollte der Planstellenansatz des Haushaltes 2021 beibehalten werden.</p>	
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--